

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 in Dotternhausen

TOP 1 Jugendtreff Dotternhausen – Tätigkeitsbericht

Der Jugendtreff Dotternhausen wird von Frau Hannah Epple und Herrn Jan Künstle vom Diasporahaus Bietenhausen e.V. betreut. Sie stellten ihre Tätigkeit vor und gaben Ausblicke auf ihre Ideen zu ihrer weiteren Arbeit im Jugendtreff und die im neuen Jahr geplanten Aktivitäten. Ab dem 10.01.2022 wird es im Jugendtreff neue Öffnungszeiten geben. Die Grundschulgruppe für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen trifft sich künftig mittwochs im Zeitraum 13:45 - 15:15 Uhr. Der offene Treff für alle Kinder und Jugendliche aus Dotternhausen ab Klasse 5 wird ab dem kommenden Jahr montags in der Zeit von 17:00 - 20:00 Uhr stattfinden.

TOP 2 Jährlicher Betriebsplan Wald – Beschluss

Über den von der unteren Forstbehörde für den Gemeindewald Dotternhausen erstellten jährlichen Betriebsplan ist gemäß dem Waldgesetz für Baden-Württemberg von der Gemeinde zu beschließen. Der von Herrn Beck vom Forstamt Zollernalbkreis und Frau Brand, Revierförsterin, für das Jahr 2022 vorgestellte Betriebsplan wurde beschlossen. Geplant ist ein Überschuss von 9.000 EUR.

TOP 3 Schlossbergschule Dotternhausen – Medienentwicklungsplan, IT-Ausstattung

Im vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg freigegebenen Medienentwicklungsplan der Schlossbergschule Dotternhausen ist die Ausstattung aller Klassenzimmer mit einem Beamer als einheitliches Präsentationsmedium vorgesehen. Wie Frau Gruner, Rektorin, erläuterte, möchte die Schlossbergschule insgesamt 8 Laserbeamer, die inkl. Software und Deckenhalterung ca. 16.700 EUR kosten, beschaffen. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung der Beamer. Eine vollumfängliche Förderung erfolgt aus dem seit 2019 bis 2024 laufenden Förderprogramm Digitalpakt zur digitalen Modernisierung der Schulen.

TOP 4 Bausachen

4.1 Errichtung einer Containerverschiebeanlage mit Überdachung Halle 1 auf Flurstück Nr. 1772/9, Otto-Hahn-Straße 4

Die Gemeinde Dotternhausen stimmte als Angrenzerin dem Bauvorhaben zu. Auch das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 5 Verfahren und Anträge der Fa. Holcim

In rechtlichen Einzelfragen, die gemeindeseitig zu den von der Firma Holcim gestellten Anträgen für immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungen und Baumaßnahmen sowie im Verfahren bezüglich der sog. Süderweiterung auftreten, wird sich die Verwaltung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Geiger beraten lassen.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dem Antrag auf Änderungsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Bau und Betrieb einer neuen Halle zur Lagerung und Dosierung von Eisenoxid unter der Maßgabe zuzustimmen, dass das beantragte Vorhaben zu keinen weiteren immissionsschutzrechtlichen Nachteilen führt und alle Fachbehörden die

vorgelegten Unterlagen ohne Ausnahmegenehmigung zuvor genehmigt haben. Sämtliche Festsetzungen im Bebauungsplan „Lehenwiesen“ inkl. der 1. + 2. Änderungen sind hierbei einzuhalten. Zudem muss aus Sicht der Gemeinde seitens der Genehmigungsbehörde geprüft werden, ob sich durch dieses Vorhaben aufgrund einer Kumulationswirkung eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt.

TOP 6 Bebauungsplan „Großer Acker II“ – Vergabe von Planungsleistungen

Die Entwässerung wie auch der Straßenbau im Plangebiet sollen frühzeitig geplant und im Bebauungsplan wie auch dessen Offenlage korrekt ermittelt, dargestellt und abgestimmt werden. Der Gemeinderat beschloss, die Fritz Planung GmbH mit den Leistungsphasen 1 + 2 für die Ver- und Entsorgungsleitungen und Straßenbau, Ingenieurbauwerke, zu beauftragen.

TOP 7 Regenwasserbehandlungsanlage – Beauftragung zur Erstellung einer Konzeption für die Nachrüstung und Prüfung der Funktion vorhandener Messeinrichtungen, sowie Planung einer Retentionsbodenfilteranlage

Die Gemeinde Dotternhausen erhielt am 16.01.2020 eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwasserbehandlungsanlagen. Darin wurde insbesondere verfügt, dass die Gemeinde mit hoher Dringlichkeit die bauliche Erweiterung des Regenüberlaufbeckens RÜB 12 durch Neubau einer Retentionsbodenfilteranlage bis spätestens 31.10.2024 abschließen muss. Das Landratsamt ist jährlich spätestens zum 01.10. über den Umsetzungsstand der notwendigen Bau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren wird eine Konzeption für die Nachrüstung und Prüfung der Funktion vorhandener Messeinrichtungen gefordert. Der Gemeinderat beschloss, die SWECO GmbH, Herrn Hölle, mit der Erstellung der Konzeptionen entsprechend der vorliegenden Angebote zu beauftragen. Entlang des Projektfortschritts erfolgt eine stufenweise Vergabe der Planungsleistungen.

TOP 8 Warninfrastruktur – Beteiligung am Aufbau eines einheitlichen Warnsystems im Zollernalbkreis

Die Verwaltung hat bereits vorsorglich einen Antrag hinsichtlich der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen – gestellt. Dieses System dient der Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall (z.B. Hochwasser), der Feuerwehr nur als Ergänzung bei Großereignissen. Für die komplette Warninfrastruktur benötigt Dotternhausen 2 Standorte, und zwar auf dem Feuerwehrhaus und Gelände der Fa. Holcim. Auch die Fa. Holcim würde die Dachfläche ihres Gebäudes zur Verfügung stellen. Die konkreten Kosten (ca. 8.000 - 12.000 EUR pro Standort) oder Förderung/Kostensätze (voraussichtlich 50% Bund, 25% Landkreis) sind noch nicht bekannt. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Gemeinde Dotternhausen grundsätzlich bereit ist, sich am Aufbau des einheitlichen Warnsystems im Zollernalbkreis zu beteiligen.

TOP 9 Nahwärmenetz Dotternhausen – Beauftragung zur Erstellung einer Neukonzeption

Ziel der Gemeinde Dotternhausen für den Eigenbetrieb Nahwärme ist, eine neue, wirtschaftliche und effiziente Neukonzeption zu erstellen. Von den 7 kontaktierten Planungsbüros gingen 2 Angebote ein. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung, aufgrund der

dort enthaltenen Grundlagenermittlung das Angebot der RBSwave GmbH über die Planung einer Neukonzeption für die Nahwärme Dotternhausen anzunehmen.

TOP 10 Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Fortführung der Vereinsförderung wurde zugestimmt.

Dem Verkauf eines Miteigentumanteils wurde zugestimmt. Allerdings wird der Käufer das Vorhaben unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgen.

Ein Bürger darf auf seine Kosten eine Straßenbeleuchtungsanlage versetzen.

TOP 11 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Es bestätigt sich als richtig, dass bei den Haushaltsplanungen nicht die komplette damals erwartbare Gewerbesteuer berücksichtigt wurde. Denn nun ist im 3. Quartal bekannt geworden, dass einige Firmen (bedingt durch die Corona-Pandemie) weniger Gewerbesteuer zahlen können und somit ein Ausfall von bisher 320.000 EUR zu verzeichnen ist.

Derzeit finden die Notartermine zum Aufkauf der Grundstücke in Hofstätt und Killwiesen statt. Der mit der Schätzung eines Hauses in Killwiesen beauftragte Gutachter rechnet mit einem Ergebnis im Februar 2022.

Am 10.12.2021 wird der Besprechungstermin mit dem Jugendamt hinsichtlich der qualifizierten Raumplanung für den Kindergarten mit Krippe stattfinden.

Da es derzeit noch eine zusätzliche 10%ige Sonderförderung für die Straßenbeleuchtung gibt (30% ansonsten 20%) und innerhalb der Gemeinde noch einige Straßenzüge nicht auf LED umgestellt wurden, hat die Verwaltung einen Förderantrag gestellt. Eine Rückmeldung zum Antrag ist noch nicht eingegangen.